

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0124/2006**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 30.05.2006

Amt: Rechtsamt
 Aktenzeichen/Telefon: 30 10 03/38
 Verfasser/-in: Herr Metz

Revisionsamt	Nein	Submissionsstelle	Nein	Kämmerei	Nein
Rechtsamt	Nein			Gi. Stadtrecht	Nein

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	12.06.2006	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	26.06.2006	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	06.07.2006	Entscheidung

Betreff:
Übertragung der Zuständigkeit für Abwasserentsorgung im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Auf der Hardt" auf die Gemeinde Heuchelheim
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2006 -

Antrag:
 „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den beigefügten Vertrag mit der Gemeinde Heuchelheim abzuschließen und dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.“

Begründung:
 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 2.2.2006 den Bebauungsplan „Auf der Hardt“ als Satzung beschlossen. In der Begründung zu der Vorlage hat der Magistrat darauf

hingewiesen, daß mit der Gemeinde Heuchelheim noch abzustimmen ist, „inwiefern die sich nicht generell ändernde Wasserversorgungs- und Entwässerungssituation über Leitungen und das Gemeindegebiet Heuchelheims vertraglich geregelt werden muß“.

Das Ergebnis dieser Abstimmungen liegt jetzt vor. Danach ist es erforderlich, das Abwasser aus dem Baugebiet durch Leitungen der Gemeinde Heuchelheim zu entsorgen. Dies muß aus gebührenrechtlichen Gründen zu den Bedingungen der Gemeinde Heuchelheim geschehen. Das setzt die Geltung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Heuchelheim in dem Baugebiet voraus. Der beigefügte Vertrag dient dem Zweck, der Gemeinde Heuchelheim die entsprechende örtliche Rechtssetzungskompetenz zu übertragen.

Die Gemeinde Heuchelheim hat sich ausbedungen, daß die Stadt Gießen im Gegenzug die Betreuungskosten für Kinder, die in dem Baugebiet wohnen und in Heuchelheim in den Kindergarten gehen, übernimmt. Diesem Anliegen wird durch die §§ 4 und 5 des Vertragsentwurfs Rechnung getragen. Die dort geregelte Höhe der Betreuungskosten entspricht dem Ergebnis einer Betriebskostenanalyse für die verschiedenen Platztypen in Kindertagesstätten der Stadt Gießen. Eine vergleichbare vertragliche Vereinbarung gibt es im Hinblick auf Petersweiher mit der Stadt Pohlheim.

Der Vertragstext ist mit dem Regierungspräsidium Gießen, das nach § 26 Abs. 1 KGG für die Genehmigung des Vertrags zuständig ist, abgestimmt.

Um Zustimmung wird gebeten.

**Anlagen:
Vertragsentwurf**

Dr. K ö l b (Stadtkämmerer)

Beschluss des Magistrats
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beschluss
Vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

() außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Beglaubigt:

Unterschrift

Unterschrift